

## Bafa / KfW Fördersätze BEG EM / Wohngebäude

Gültig ab 01.01.2024 /

Einzelmaßnahme Zuschuss	Fördersatz	Natürliches Kältemittel Solewärmepumpe	Einkommensbonus <sup>1</sup>	Klimageschwindigkeitsbonus <sup>2</sup>	Max. Fördersatz	Max. Kosten je Wohneinheit	iSFP	Max. Kosten mit iSFP
<b>Heizung</b>								
Solarthermie	30 %		30 %	20 %	50%/70% <sup>3</sup>	30.000€		-
Biomasse <sup>6</sup>	30 %		30 %	20 %	50%/70%	30.000€		-
Wärmepumpe	30 %	5 % <sup>4</sup>	30 %	20 %	55%/70%	30.000€		-
Innovative Heiztechnik (auf Basis EE)	30 %		30 %	20 %	50%/70%	30.000€		-
EE-Hybrid	30 %	5 % <sup>3</sup>	30 %	20 %	55%/70%	30.000€		-
Wärme-/ Gebäudenetzanschluss	30 %		30 %	20 %	50%/70%	30.000€		-
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung	30 %		30 %	20 %	50%/70%	30.000€		-
<b>Hülle</b>								
Fenster / Haustür	15 %				15 %	30.000€	5%	60.000€
Dämmung Hauswände + Dach	15 %				15 %	30.000€	5%	60.000€
Sommerlicher Wärmeschutz	15 %				15 %	30.000€	5%	60.000€
<b>Anlagentechnik<sup>5</sup></b>								
Lüftungsanlage	15 %				15 %	30.000€	5%	60.000€
Klimatechnik	15 %				15 %	30.000€	5%	60.000€
Messtechnik / Regelungstechnik	15 %				15 %	30.000€	5%	60.000€
<b>Heizungsoptimierung (Baujahr Heizungsanlage jünger 2004)</b>								
Hydraulischer Abgleich	15 %				15 %	30.000€	5%	60.000€
<b>Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen</b>								

Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind 20 Prozent der Aufwendungen (max. 40.000 Euro pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig (nur bei selbstgenutztem Wohneigentum). Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind abweichend davon 50 Prozent der hierfür anfallenden Kosten abzugsfähig.

**Heizung:** Max. Kosten je 15.000€ für die 2.-6. Wohneinheit und je 8.000€ ab der 7. Wohneinheit.

### **Baubegleitung**

Der Fördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben.

Die jährlichen förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf 5.000 Euro pro Kalenderjahr bei Ein- und Zweifamilienhäusern, und bei Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Wohneinheiten auf 2.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr, insgesamt auf maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid.

Zusätzlich wird ein Ergänzungskredit bis zu 90.000 Euro zu versteuerndem Haushalts-Jahreseinkommen zinsverbilligt erhältlich sein.

<sup>1</sup> Einkommens-Bonus: für selbstnutzende Eigentümer einer Wohneinheit mit einem Bruttojahreseinkommen von max. 40.000€

<sup>2</sup> 2026 und 2027 verringert sich der Bonus jeweils um 5 %-Punkte, danach soll der Bonus um 3 % pro Jahr weiter gesenkt werden; Biomasseheizungen müssen mit einer Solarthermieanlage, PV-Anlage mit elektrischer Warmwasserbereitung oder Warmwasser-Wärmepumpe kombiniert werden

<sup>3</sup> 55% ist der Höchstsatz der Förderung und erhöht sich um 70% für selbstnutzender Eigentümer

<sup>4</sup> Effizienz-Bonus: Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder Verwendung eines natürlichen Kältemittels

<sup>5</sup> in 2024 und 2025, ab 2026 sinkt der Fördersatz wieder auf 15 %

<sup>6</sup> Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> ein Emissionsminderungszuschlag von pauschal 2500 € gewährt